

HERMANN KLENNER

Über Marxens Religions- und Rechtskritik

Karl Marx, ein Deutscher jüdischer Herkunft, entstammte mütterlicher- wie väterlicherseits Geschlechtern von Rabbinern. Darunter berühmten. Er war ein studierter, sein Vater, im katholischen Trier zum Protestantismus konvertiert, ein praktizierender Jurist. Marx wußte also, wovon er sprach, wenn er über Religion und Recht redete. In der auf mehr als einhundert Doppelbände konzipierten Gesamtausgabe seiner und seines unter Pietisten aufgewachsenen Freundes Friedrich Engels Werke handeln tausende Passagen von Religion und Recht, darunter auch umfangreiche.¹

Marx hat seinen Kommunismus nicht aus Religion und nicht aus Recht oder Gerechtigkeit begründet. Andere haben das vor und nach ihm getan. Gerrard Winstanley zum Beispiel, der im englischen 17. Jahrhundert sein Law of Freedom mit vielen Bibelziten begründete, nicht etwa bloß aus Apostelgeschichte, Kapitel 4, Vers 32 – illis erant omnia communia, ihnen gehörten alle Dinge gemeinsam –, sondern auch aus der hebräischen Bibel, dem Diebstahlsverbot (2 Moses 20,15) etwa, denn seiner Meinung nach war alles Privateigentum gestohlenen Gemeineigentum.² Oder Jacques Roux, jener Priester, der im französischen 18. Jahrhundert die Freiheit als einen leeren Wahn bezeichnete, solange eine Menschenklasse die andere aushungern könne.³ Oder Wilhelm Weitling, der im deutschen 19. Jahrhundert die Abschaffung des Privateigentums ebenso wie die Gütergemeinschaft mit Lukas-Evangelium 14, 33 und einem Dutzend weiterer Bibelzitate begründete.⁴ (Um Persönliches einzuflechten: Beim bedeutendsten Weitling-Forscher, dem Hallenser Theologieprofessor Ernst Barnikol, habe ich als Jurastudent ein Seminar belegt; mit dem bedeutendsten Roux-Forscher, dem Leipziger Geschichtspräsidenten Walter Markov, war ich als Akademiemitglied verbunden; die erste deutschsprachige Ausgabe von Werken Winstanleys ist in der DDR und in der BRD von mir ediert worden).

Nicht aus diesen oder vergleichbaren Quellen hat Marx seine Kommunismus-Konzeption oder seine Kirchen-Kritik geschöpft. Weder Neid auf die Reichtümer der Reichen noch Mitleid mit der Armut der Armen waren seine Triebkraft. Nicht Emotionalität sondern Rationalität trieb ihn schon in jungen Jahren voran. Zeit lebens war er gepeinigt vom Hochmut seiner Intelligenz. Was die Religion betrifft, stand er auf den Schultern der antiken und der nachmittelalterlichen Aufklärer. Epikur, Hobbes, Spinoza, Rousseau, Kant, Hegel, Feuerbach – das waren insoweit seine haupt-

Hermann Klenner – Jg. 1926, Prof. Dr., Rechtsphilosoph, Berlin. Autor u.a. von: Marxismus und Menschenrechte, Berlin 1982; Vom Recht der Natur zur Natur des Rechts, Berlin 1984; Deutsche Rechtsphilosophie im 19. Jahrhundert, Berlin 1991.

(Nachschrift eines frei gehaltenen Vortrages auf dem 27. Deutschen Evangelischen Kirchentag am 20. Juni 1997 in Leipzig.)

1 Vgl. bereits Marxens Religionsaufsatz beim Abitur vom (vermutlich) 10. August 1835 zum Thema: »Die Vereinigung der Gläubigen mit Christo nach Johannis 15, 1-14, in ihrem Grund und Wesen, in ihrer unbedingten Notwendigkeit und in ihren Wirkungen dargestellt«, in: Marx/Engels: Gesamtausgabe (MEGA), Erste Abteilung, Bd. 1, Berlin 1975, S. 449-452;

vgl. auch Marx/Engels: Über Religion, Berlin 1958, sowie den Sachregisterband zu Marx/Engels, Werke (MEW), Berlin 1989, Stichworte: Christentum, Gott, Religion, Theologie, Kirche und Atheismus. Eine »Marx/Engels-Anthologie zur Natur des Rechts«, bietet H. Klenner: Vom Recht der Natur zur Natur des Rechts, Berlin 1984, S. 79-138.

2 Gerrard Winstanley: Gleichheit im Reiche der Freiheit, Leipzig 1986 [auch Frankfurt a. M. 1988], S. 140f.

3 Jacques Roux: Freiheit wird die Welt erobern, Leipzig 1985, S. 147.

4 Wilhelm Weitling: Das Evangelium des armen Sünders, Leipzig 1967, S. 87.

5 Marx/Engels Gesamtausgabe (MEGA), Erste Abteilung, Bd. 27, Berlin 1988, S. 474.

6 MEGA I/2, S. 177 [1844]. Vgl. Heinrich Heine: Sämtliche Werke, Bd. 7, Leipzig 1890, S. 116 [1840]; Moses Heß: Philosophische und sozialistische Schriften, Berlin 1980, S. 227 [1843].

7 Vgl. MEW 1/47f., 378f.; 21/10.

8 Vgl. MEW 2/116; 18/531, MEGA I/2, S. 398.

sächlichen Lehrmeister. Nicht Religion und schon gar nicht die Religiösen waren seine Widerpartner. Allerdings war für ihn nicht der Mensch ein Geschöpf Gottes, sondern Gott ein Geschöpf des Menschen. Unter dessen bisherigen Lebensbedingungen ein notwendiges Geschöpf. Religion war ihm ein Widerschein der wirklichen Welt in den Köpfen der Menschen, ihrem Fühlen und Denken; eine Widerspiegelung, in der irdische Mächte die Form einer überirdischen Macht annehmen.⁵ Nebenbei: Gibt es nicht auch Theologen, die im Unterschied zu ihrer eigenen Religion, die eine Offenbarung Gottes sei, alle anderen Religionen für eine Erfindung von Menschen halten?

Anders als für gewisse Aufklärer vor ihm wohnten für den Materialisten Marx die Götter nicht in den Lücken unseres Wissens von der Welt. Religion war ihm keine intellektuelle Fehlleistung von Menschen. Sie war ihm auch kein Produkt von Priesterbetrug. Und schon gar nicht das Christentum. Das sei nämlich seinem Ursprung nach eine Religion von Unterdrückten (MEW 22/449). Von Armen und Rechtlosen und Ausgegrenzten. Und der von Roms Kaiserreich unterjochten Völker. Religion war für Marx nicht Opium für das Volk. Wohl aber nannte er es – übrigens im Anschluß an Moses Heß und Heinrich Heine – Opium des Volkes.⁶ Und das ist etwas nahezu Entgegengesetztes. Auch wenn in der Realgeschichte der Menschheit Religion zuweilen zum Heiligensmantel für inhumane Interessen gemacht, also instrumentalisiert, mißbraucht worden ist, sei sie von Haus aus nicht eine Zweckerfindung herrschender gegen unterdrückte Gesellschaftsklassen. Religion sei eine von den Massen geschaffene Theorie dieser Welt, ihre Logik in populärer Form, ihr – wenn auch verkehrtes – Weltbewußtsein, ihr Enthusiasmus, ihre Sehnsucht, ihre Vision, ihre Utopie, ihr Trost- und Rechtfertigungsgrund; sie sei das Gemüt einer herzlosen Welt, ein Seufzer der bedrängten Kreatur, ihr illusorisches Glück.⁷ Wer je Religionsausübung im Lebensablauf der wirklich Geschundenen dieser Erde, der Entrechteten, der Enteigneten, der Machtlosen, der Tag für Tag Hungernden erlebt hat – und ich habe es –, der wird dieser Religionsdeutung eine Berechtigung kaum absprechen können.

Wenn aber Religion als Ausdruck des Elends dieser Welt wie als Trost in diesem Elend begriffen wird – und nicht als in Organisationen und Riten institutionalisierte Rückbindung des Menschen an einen Gott –, dann macht ein Kampf gegen die Religion keinen Sinn. Wohl aber ein Kampf gegen das Elend dieser Welt, und dieses Elend ist wahrlich nicht durch Religion verursacht. Daher hat Marx die in Ludwig Feuerbach gipfelnde aufgeklärte Religionskritik zunächst in eine Rechtskritik und diese dann in eine Gesellschaftskritik übergeleitet. Nicht Theologen, sondern Politiker und noch mehr die Privateigentümer an den Produktionsmitteln waren seine Gegner, wenn man denn den Gegensatz personifizieren will. Nicht Marx war es, der sich als Antichrist betätigte oder auch nur so bezeichnete. Er betrachtete sich nicht einmal als Atheisten, denn Atheismus erschien ihm (nach einigem Hin- und Herargumentieren) als letzte Stufe des Theismus, als negative Anerkennung Gottes.⁸ Da ein begriffener Gott kein Gott mehr sei,

mache auch der Atheismus keinen Sinn. Ihn gar zum zwangsmäßigen Glaubensartikel zu machen, sei ganz im Gegenteil der beste Dienst, den man Gott erweisen könne. Verfolgungen seien ohnehin das geeignetste Mittel, mißliebige Überzeugungen zu fördern (MEW 18/532). In einem der Chicago Tribune am 18. Dezember 1878 gegebenen Interview heißt es bei Marx kurz und bündig: »violent measures against Religion are nonsense« (MEW 34/534). Letzteres diktatorischen Putativ-Marxisten ins Stammbuch. Die Rache ist mein, spricht Jahwe (5 Mo 32, 35).

Es kann wohlgemerkt nicht darum gehen, die Gefahren zu bagatellisieren, die von Marx für Religion und Christentum ausgehen. Er hielt schon den Gottesglauben (wie auch den Atheismus!) für aufhebungsbedürftig. Genauer: Seiner eingefahrenen Meinung nach steuerte der Gang der Geschichte Gesellschaftsverhältnissen entgegen, die nicht mehr der Religion bedürfen. Daher habe es keinen Sinn, am religiösen Widerschein der Gesellschaft, ihrem Spiegelbild, zu retuschieren. Die Gesellschaft selbst, ihre Eigentums- und Machtverhältnisse müsse man reformieren und revolutionieren. Seien die Produktionsmittel, aber auch der Staat vergesellschaftet (MEGA I/22, S. 56: »reabsorbition of the State power by society«), dann werden die Religionen ebenso wie das Recht absterben. Die Aufhebung der Religion als des illusorischen Glücks des Menschen setze die Herbeiführung seines wirklichen Glücks voraus. Die Illusionen über einen Zustand verlieren zu wollen, bedinge nämlich, den Zustand aufzuheben, der dieser Illusionen bedarf.⁹

Marxens Religionskritik ist also ihrer Substanz nach Gesellschaftskritik. Diese erwuchs aus seiner Gesellschaftsanalyse. Er hielt seine Zeit und zumindest Europa für überreif, um mit Gewalt die Emanzipation des Menschen aus dem Zustand kapitalistischen Ausbeutet-, Manipuliert- und Unterdrücktwerdens zu betreiben. Insofern war er Revolutionär. Dabei hat er – die seitherigen Menschheitserfahrungen samt zweier Weltkriege belegen es – die Macht/Ohnmacht-Struktur der bürgerlichen Gesellschaft wie deren Destruktionspotential so ziemlich angemessen analysiert. Deren bis zum heutigen Tag vorhandene Progressivitätspotenzen allerdings hat er ebenso unterschätzt wie die bleibende Bedeutung bestimmter politisch-rechtlicher Mechanismen, die im Ergebnis bürgerlicher Revolutionen des 17., 18. und 19. Jahrhunderts entstanden waren. Rechtsstaatlichkeit, Gesetzlichkeit, Gewaltenteilung etwa. Gleiches gilt für die nicht auf die Erfordernisse der Wirtschaftsentwicklung oder eines Wirtschaftsstandorts zurückzuführenden und zu reduzierenden geistig-moralischen Bewertungskriterien für die Lebensverhältnisse der Menschen. Diese bedürfen einer Institutionalisierung ebenso wie deren Rückkoppelung an das Volk.

Auch wenn die Politische Ökonomie nicht in Gerechtigkeitsbegriffen aufgelöst und die existentiellen Fragen der Menschheit nicht einfach ins Gewissen des einzelnen Menschen abgeschoben werden dürfen (vgl. aber: MEW 33/6) – ein die Selbstbestimmung des Individuums garantierender, die Machtausübung in der Gesellschaft limitierender Rechtsmechanismus bleibt unabdingbar. Sein

9 Vgl. MEGA I/2, S. 171; I/3, S. 531; I/25, S.24.

Absterben zu prognostizieren heißt seine Bedeutung zu marginalisieren. Der harte Kern aber noch jeder Macht ist die Gewalt. Ist diese nicht plebiszitär domestiziert, und das heißt auch: legalisiert, dann büßt das Volk die Verbrechen der Herrschenden. Wie zum Menschsein des Einzelnen seine geistig-moralische Kontrollinstanz, sei es Glauben oder sei es Vernunft, jedenfalls sein Gewissen gehört, so gehört zum Menschlichsein oder -werden der Gesellschaft eine Legitimierungsinstanz für das gewesene und das kommende Verhalten der Machthaber.

Und freundlich ausgedrückt: Den Übereilungen seines ungeduldigen Verstandes fielen bei Marx auch die Humanitätspotenzen des Juden- und des Christentums innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft, bei deren Zähmung wie bei deren Überwindung zum Opfer. »Und voll Sanftheit jeder Schritt/Schreitet schreitet Jesus Christus mit«, jener Schlußvers des russischen Revolutionspoems vom Januar 1918, wäre seine Sache nicht gewesen.¹⁰ Wie bei allen Denkern, auch den weltbewegenden, war sein Erkenntnishorizont von seinem Erlebnishorizont geprägt. Seine Auffassungen zu dogmatisieren, d.h. in einem abgeschlossenen System von Erkenntnissen einzufrosten – wie es jahrzehntelang bis zum Überdruß geschah – zerstört auch seine eigene, einem widersprüchlichen Unendlichkeitsprogreß verpflichtete Dialektik. Es gibt keinen Weg zu Marx zurück (eine ganz und gar unmarxistische Vorstellung!), allerdings ohne ihn auch keinen wirklichen Weg nach vorn.

Christen und Sozialisten haben ihre je eigene, auch nichtchristliche wie auch nichtsozialistische Vergangenheit aufzuarbeiten, wenn sie glaubwürdig sein, bleiben oder werden wollen. Vor allem aber haben sie sich in der Gegenwart zu bewähren. Blicke zurück in Trauer, Scham oder Zorn bewähren sich erst dann, wenn sie den Blick nach vorn frei machen. Die im Namen des Kommunismus verübten Gulag-Verbrechen können nämlich nicht mit dem Blutzoll aufgerechnet werden, der den Kommunisten in den Höllen Hitlers abgepreßt wurde. Die Verbrechen Stalins werden auf der Waage der Geschichte weder durch den Sieg der Sowjetunion über den nazideutschen Imperialismus aufgewogen noch durch Hiroshima nachträglich gerechtfertigt.

Wie aber sollen Christen mit Sozialisten, wie sollen Sozialisten mit Christen umgehen? Gewiß nicht, indem jeder auf die Sünden nur des anderen weist. Wir sind wie zur Freiheit zu einem Miteinander verurteilt. Juden und Christen, Moslems und Heiden, Gläubige und Ungläubige vereint ihr Menschsein. Auf Alleinseligmachung pochende Fundamentalismen sind Brutstätten für Inhumanität in Permanenz. Fundamentalisten gewinnen nämlich ihre Existenzberechtigung aus Feindbildern. Nichtchristen – wie der Autor dieser Worte seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges einer ist – sind aber so wenig per se Antichristen, wie Nichtsozialisten per se Antisozialisten sind. Derjenige Sozialist ist übrigens fragwürdig, der sich über jeden Christen freut, wenn dieser, zumal aus Geldgründen, der Kirche den Rücken kehrt; derjenige Christ ist fragwürdig, der sich über jeden Sozialisten freut, wenn dieser, zumal aus Anpassungsgründen an die neuen Herren, zum Wendehals geworden ist. Nicht missionieren und konvertieren, sondern

10 Alexander Block:
Ausgewählte Werke, Bd. 1,
Berlin 1978, S. 246.

tolerieren und kooperieren sind das Gebot nicht nur dieser Stunde für jeden, dem das Selbstbestimmungsrecht des Menschen, jedes Menschen, anderes ist als ein Lippenbekenntnis.

Damit sollen nicht etwa Gegensätze, ja Unvereinbarkeiten zwischen gewissen Taten und Texten von Religiösen christlicher Prägung einerseits und gewisse Taten und Texten von Sozialisten Marxscher Prägung andererseits geleugnet werden. Zur Unverwechselbarkeit des Menschen gehört seine Weltsicht, wie sie sich in seinen Worten und in seinen Handlungen niederschlägt. Sozialisten bemerken mit gemischten Gefühlen und gespaltenem Verstand, daß der Genesis-Satz, wonach Gott ein jegliches nach seiner (nicht: Seiner!) Art schuf, den in der Dutch Reformed Church vereinigten Apartheid-Rassisten als Handlungslegitimation für Menschenrechtsverbrechen diene, daß aber deren jahrzehntelang eingekerkertes Opfer Nelson Mandela ein Christ, ein mit Kommunisten gemeinsam handelnder Methodist war und ist;¹¹ oder daß Pastoren und Kirchengemeinden in Deutschland von Abschiebung bedrohten Ausländern Kirchenasyl gewähren, dessen Legalität wiederum von christlichen Ministern bestritten wird, wie ja auch ein mehrheitlich aus Christen (Putativ-Christen?) zusammengesetzter Bundestag das einst grundgesetzlich gewährte Menschenrecht auf Asyl in seiner Substanz beseitigt hat.

Und was die Textseite des Widerspruchs anlangt, so läßt sich der hebräischen Bibel nicht nur das Schwerter-zu-Pflugscharen-Gebot entnehmen, sondern auch seine Pflugscharen-zu-Schwertern-Umkehrung (vgl. Jes 2,4; Jo 4, 10); es läßt sich einerseits das radikale Infragestellen jedes Normensystems durch Jesus von Nazareth als Impuls zu permanenter Reform jeder gegebenen Gesellschaftsordnung deuten,¹² doch liegen andererseits jene neu-testamentlichen Passagen, die der überkommenen Herr-und-Knecht-Struktur der Gesellschaft ihren Segen erteilen (Eph 6,5: Ihr Knechte, seid gehorsam eurem leiblichen Herrn in Furcht und Zittern; Kol 3,18: Ihr Weiber, seid untertan Euren Männern, wie sich's gebührt), nicht nur Sozialisten schwer im Magen; es ist einerseits Galater-Vers 3, 28, wonach hier keiner Jude noch Grieche, keiner Knecht noch Freier, keiner Mann noch Weib sei, als Aufgehobensein der Ungleichheiten lediglich in der Gleichheit als Christen verstanden worden, man hat aber auch andererseits aus der gleichen Gottebenbildhaftigkeit aller Menschen auf deren Anspruch auf Rechtsgleichheit (*égalité de droit*), ja selbst auf Vermögensgleichheit (*égalité de fait*) gefolgert.¹³ Heinrich Heine, der Geistes- und Blutsverwandte von Marx, hat übrigens mit der biblischen Behauptung: eher gehe ein Kamel durch ein Nadelöhr, als daß ein Reicher in den Himmel komme (Mt 19, 24), seinen Vorschlag begründet, einen Preis für die Beantwortung der Frage auszusetzen, wie man denn ein Kamel durch ein Nadelöhr fädeln könne;¹⁴ in diesem Zusammenhang bezeichnete er Jesus von Nazareth als »göttlichen Kommunisten«.

Genug der Deutungs- und Gedankenspiele; der Fragen und der Fragwürdigkeiten. Wenden wir uns wieder der Sache selbst zu. Zu den bedeutendsten Menschheitsmaximen gehören gewiß

a) das biblische »Liebe deinen Nächsten wie dich selbst«, samt

11 Vgl. Nelson Mandela: Long Walk To Freedom (The Autobiography), London 1994, S. 156.

12 Vgl. Peter Noll: Jesus und das Gesetz, Tübingen 1968, S. 3.

13 Vgl. MEGA I/10, S. 381.

14 Heine. Sämtliche Werke, Bd. 6, Leipzig 1890, S. 364f.

seiner Inverse »Einer trage des anderen Last« (Leviticus 19, 18; Gal 6,2),

b) der kategorische Imperativ Kants: »handele nur nach derjenigen Maxime, durch die du zugleich wollen kannst, daß sie ein allgemeines Gesetz werde«;¹⁵

c) die Marx/Engelsche Vision einer Gesellschaft, »worin die freie Entwicklung eines jeden die Bedingung für die freie Entwicklung aller ist«.¹⁶

Diese drei Menschheits- und Menschlichkeitsmaximen sind in ihrem Aufforderungsgehalt gewiß nicht identisch. Kompatibel aber sind sie allemal! Läßt das aber nicht die Hoffnung aufkeimen, daß eine Selbstbesinnung a) der Juden, Christen und Moslems (für die doch das Nächstenliebe-Gebot verbindlich ist), b) der einer Kritik der Vernunft durch Vernunft Verpflichteten und c) der Sozialisten (nicht nur Marx'scher Prägung) ein ganz wesentliches Miteinander möglich, ja erforderlich macht, sofern sie alle nur ihren jeweils eigenen Zentralimperativ ernst nehmen? – Lassen wir diese Frage in dem Raum stehen, in dem allein sie beantwortet werden kann, im Handlungsraum der Weltgesellschaft von heute.

15 Immanuel Kant: Rechtslehre. Schriften zur Rechtsphilosophie, Berlin 1988, S. 30, 418.

16 Vgl. MEW 4/482; 39/194; MEGA I/10, S. 621; II/5, S. 477; II/6, S. 543; II/10, S. 530

Literaturverzeichnis

I

Shlomo Avineri: The Social and Political Thought of Karl Marx, Cambridge 1976.

Ernst Barnikol: Das Leben des Jesu der Heilsgeschichte, Halle 1958.

Ernst Bloch: Atheismus im Christentum, Frankfurt a.M. 1986.

Gerhard Dilcher (ed.): Christentum und modernes Recht, Frankfurt a.M. 1984.

Johannes Kadenbach: Das Religionsverständnis von Karl Marx, München 1970.

Karl Kautsky: Der Ursprung des Christentums, Stuttgart 1908.

Heinrich Lutz: Zur Geschichte der Toleranz und der Religionsfreiheit, Darmstadt 1977.

Andrea Maihofer: Das Recht bei Marx, Baden-Baden 1992.

Heinz Monz: Gerechtigkeit bei Karl Marx und in der hebräischen Bibel, Baden-Baden 1995.

Rudolph Sohm: Staat und Kirche als Ordnung von Macht und Geist, Freiburg/Berlin 1996.

Ernst Troeltsch: Die Soziallehren der christlichen Kirchen und Gruppen, Tübingen 1919.

Denis Turner: Marxism and Christianity, Oxford 1983.

II

Vom Autor des vorliegenden Essays vgl.

Marxismus und Menschenrechte, Berlin 1982.

Revolutionsprogramm als Reformationstheorie, Berlin 1983.

»Recht wider Recht bei Martin Luther«, in: Sitzungsberichte der Akademie der Wissenschaften der DDR, 11 G, Berlin 1983, S. 34-41.

»Zwischen Koexistenz, Indifferenz und Kontraexistenz«, in: Krawietz (ed.): Formalismus und Phänomenologie, Berlin 1987, S. 101-119.

»Toleranzideen im 17. Jahrhundert«, in: Manfred Stolpe (ed.): Wege und Grenzen der Toleranz, Berlin 1987, S. 80-93.

Deutsche Rechtsphilosophie im 19. Jahrhundert, Berlin 1991.

»Was bleibt von der marxistischen Rechtsphilosophie?«, in: Praktische Vernunft und Theorien der Gerechtigkeit, Stuttgart 1992, S. 11-19.

»Gerechtigkeitstheorien in Vergangenheit und Gegenwart«, in: Sitzungsberichte der Leibniz-Sozietät, Bd. 8, Berlin 1995, S. 91-110.

»Die Gerechtigkeit des Rechtsstaates«, in: Berliner Debatte Initial, 4/1996, S. 7-13.

»Karl Marx über Legitimationskriterien von Verfassungslegalitäten«, in: W. Brugger (ed.): Legitimation des Grundgesetzes, Baden-Baden 1996, S. 97-110.

»When God Commands to Take the Trumpet. Milton als Toleranzdenker«, in: St. Smid (ed.): Recht und Pluralismus, Berlin 1997, S. 123-136.